

Nach einer inhaltlichen Einführung durch die Verwaltung präsentiert Herr Wildschütz vom Büro RaumPlan die erarbeiteten Entwürfe zur Gestaltungssatzung.

Fraktionsübergreifend wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf für Regelungen gesehen, die gestalterische Mängel verhindern sollen. Ein Fassadenprogramm und eine Gestaltungsfibel werden als richtige Instrumente eingeschätzt. Diskussionsbedarf gibt es insbesondere zum Themenbereich der Sondernutzungen. Hier soll auf die Bedürfnisse der Geschäftsleute Rücksicht genommen werden. Dabei wird festgehalten, dass für genehmigte Nutzungen und bauliche Anlagen weiterhin ein Bestandsschutz besteht. Über die Notwendigkeit und Anschaffung eines einheitlichen Kundenstoppers konnte keine abschließende Meinung gefunden werden. Für die Umsetzung möglicher Regelungen zum Mobiliar der Außengastronomie ist eine verlängerte Übergangsfrist gewünscht. Einigkeit besteht darin, dass die Inhalte bzgl. der Sondernutzungen zunächst in einer Probephase getestet werden sollen. Die Beschlussvorlage wird dem entsprechend angepasst und die Verwaltung erarbeitet zudem einen sachdienlichen Vorschlag zur Dauer der Probezeit.